



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Eine einzige Steuer! : Henry Georges Single tax

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

drohen, sondern ihre Zahl vermehren. Das ist es! Aber um die Zahl der Besitzenden vermehren zu können, muß man mit einer Politik und mit einem wirtschaftlichen System brechen, die beide darauf berechnet sind, jeden vom Volke alljährlich erarbeiteten Zuwachs am Nationalvermögen in die Taschen derer zu führen, die schon überreich sind. Das Großkapital erzeugt Proletariat, das Proletariat Großkapital; beide sind mit einander zur Symbiose verbunden. Keiner dieser beiden Auswüchse kann erhalten bleiben, keiner verhilft werden ohne den andern. Sobald dem Polypen Großkapital die mit Saugnäpfen versehenen Fangarme abgehackt werden, ergießen sich die Lebensäfte von selbst in die niedern Regionen und werden dort zur Bildung lebensfähiger Kleinwirtschaften verwendet. Welche Mittel zu diesem Zweck anzuwenden seien, haben wir schon öfter angedeutet und werden wir noch weiter auszuführen haben.

Das Schicksal der Militärvorlage ist gleichgiltig; ob wir ein paar tausend Mann Soldaten mehr oder weniger, ein paar Millionen Steuern und Schulden mehr oder weniger haben, das macht die Dinge nicht viel schlimmer und nicht viel besser, als sie sind, und ob bei der Balgerei der Parteien dieser oder jener ein paar Mandate mehr zufallen (wir schreiben das vor den Stichwahlen), das ist nicht minder gleichgiltig. Ist die Regierung in diesem Augenblicke, wo ein so klares Licht auf unsre Lage fällt, nicht ganz von allen guten Geistern verlassen, so hat sie größere Gedanken und wichtigere Sorgen.



## Eine einzige Steuer!

Henry Georges Single tax

Die einfachsten Ideen sind fast immer die,  
die sich dem menschlichen Geiste zuletzt darbieten.  
Laplace



Wir entsprechen gewiß dem Wunsche vieler Leser dieser Zeitschrift, wenn wir im folgenden die leitenden Grundgedanken Henry Georges — des großen amerikanischen Denkers und Weltwirtschaftslehrers —, eine Grundwertsteuer als soziales Heilmittel zu empfehlen, von einem seiner Anhänger, Herrn Bernhard Gulenstein

in Berlin, hier darlegen lassen. Dieser schreibt uns:

Wir machen den Vorschlag, sämtliche Staats- und Gemeindesteuern, alle Zölle und Abgaben abzuschaffen und sie durch eine „einzige Steuer“ (single tax) auf Grund- und Bodenwerte — auf die Grundrente — zu ersetzen.

Die Steuer, die wir anraten, ist keine Steuer auf Immobilien. Denn unter Immobilien versteht man den Boden mit den Gebäuden und sonstigen auf oder in dem Boden festgelegten Verbesserungen. Auch wäre sie keine Steuer auf Land. Denn wir würden nicht alles Land besteuern, sondern nur den Boden, der nach Abzug des Bebauungswertes noch einen Wert hat. Nur solcher Grund und Boden würde, seinem Rentenwerte nach, zur Besteuerung herangezogen werden.

Unser Steuerreformplan erfordert nicht die Einführung einer neuen Steuer. Denn es besteht ja allenthalben noch eine Grund- und Gebäudesteuer, durch die der Grundwert (die Grundrente) bereits mitbesteuert wird. Zur Durchführung der Reform hätte man daher nur nötig, die alte Grundsteuer langsam von Jahr zu Jahr (etwa um fünf Prozent der heute erzielbaren Grundrente) zu erhöhen, bis die volle ökonomische Grundrente, die man auch zuweilen den „unverdienten Zuwachs der Grundwerte“ nennt, eingesteuert wäre. Die Gebäudesteuer aber würde wegfallen.

Daß die Grundrente allein für alle Bedürfnisse des Reichs, des Staats und der Gemeinde vollausreichen würde, darüber besteht kein Zweifel. Gibt es doch im deutschen Reiche noch über achtzig Gemeinden, die aus altgermanischer Zeit noch einen Teil ihres Gemeinlandes als Gemeingut festgehalten haben, von denen einige noch sämtliche Staats- und Gemeindesteuern ihrer Bürger aus dem Pachtertrage bestreiten, ja zuweilen noch jedem Bürger bares Geld herauszahlen können. Solchen Gemeinden ist dies möglich, obgleich sie fast alle in wenig begünstigten Gegenden liegen, wo der Bodenwert nicht hoch sein kann, und obgleich, wie gesagt, nur ein Teil ihres Bodens noch Gemeingut ist.

Ich möchte nun kurz die Vorteile und die Gerechtigkeit von Henry Georges Reformvorschlag darlegen.

Von der Grundwertsteuer als „einziger Steuer“ könnte man, unter vielen andern, folgende günstigen Wirkungen erwarten.

Das Heer der Zoll- und Steuereinnehmer und die vielen Beamten, die unser gegenwärtiges Steuersystem erfordert, könnten entbehrt werden, und die vom Volke aufgebrachte Steuersumme würde nicht mehr durch die großen Steuererhebungskosten geschmälert werden. Die Finanzverwaltung und der ganze Regierungsapparat würden wesentlich vereinfacht und deren Unkosten bedeutend vermindert werden.

Wir wären die vielen lästigen Steuern und Zölle los, die jetzt zu Steuerumgehungen sowie zu Betrug aller Art Veranlassung bieten, die die Menschen in Versuchung führen und nur zu oft Tugenden höher besteuern, die für ein Volk unentbehrlich sind: die Ehrlichkeit und die Gewissenhaftigkeit, weil diese nicht betrügen können.

Der Grund und Boden aber liegt vor der Thür, er kann nicht weg-

getragen noch verborgen werden, und sein Wert ließe sich rascher und genauer einschätzen als der Wert irgend eines andern Steuerobjekts oder Einkommens. Die „Grundrentensteuer“ ließe sich also auf die billigste Weise einziehen, ohne die Volksmoral fortwährend in Versuchung zu führen, und die Volkswirtschaft würde nicht mehr durch endlose Steuerprojekte beunruhigt werden.

Die „Grundwertsteuer“ würde auf mancherlei Weise den Volkswohlstand außerordentlich heben:

1. Durch die Abschaffung der Steuerlasten, die heutzutage die Arbeit, den Fleiß und die Sparsamkeit bedrücken. Denn wenn wir Häuser besteuern, dann werden weniger Häuser gebaut. Wenn wir Getreide besteuern, dann giebt es weniger Brot. Wenn wir Maschinen besteuern, dann werden weniger Maschinen gebaut. Besteuern wir den Handel, so wird der Güteraustausch gehemmt und verringert. Besteuern wir das Kapital, so vermindert sich das Kapital, oder es wird vertrieben. Besteuern wir die Ersparnisse des Volkes, so wird weniger gespart. Alle diese Steuern, die wir aufheben wollen, belasten die Betriebbarkeit und schädigen somit den Volkswohlstand. Wenn wir aber die Grund- und Bodenwerte besteuern, so wird weder der Boden kleiner, noch seine Nutzbarkeit für die Gesamtheit geringer werden.

2. Im Gegenteil: die Besteuerung der Grundwerte hätte die wohlthätige Folge, daß Grund und Boden im allgemeinen sowohl zur Bebauung als zur Arbeits- oder Heimstätte leichter und billiger zu haben sein würde. Denn die Steuer würde es den Grundeigentümern verleiden und unmöglich machen, wertvollen Boden auf Spekulation — in Erwartung zukünftiger höherer Grundstückspreise — oder zu irgend einem andern gemeinschädlichen privaten Zweck brach liegen zu lassen. Während die Aufhebung der Steuern und Zölle auf Arbeit und Arbeitserzeugnisse den aktiven Faktor der Produktion — die Arbeit — befreien würde, würde die Einsteuerung der Grundrente den passiven Faktor — den Grund und Boden — ebenfalls befreien, weil die Steuer die Spekulationswerte des Grund und Bodens vernichten und die Vorenthaltung des Arbeitsmaterials und der Naturkräfte, sowie des Arbeits- und Wohnraumes des Erdbodens unmöglich machen würde.

Wer mit offenen Augen um sich blickt, wird gewahr werden, wie viel Land, wie viel Baugrund, wie viel Bergwerke, Steinbrüche und Rohstoffquellen aller Art jetzt zeitweise oder dauernd unbenutzt oder halb benutzt daliegen. Er wird gleichzeitig Arbeiter in den Straßen und Kapitalien in den Banken finden, die unbefähigt sind oder nur die Hälfte der Zeit arbeiten. Bei einigem Nachdenken kann man sich leicht eine Vorstellung davon machen, um wie viel größer die gesamte Produktion sein könnte, wenn alle Naturschätze des Erdbodens, seine Kräfte und sein Heimstättenraum für jedermann frei, d. h. zu den gleichen Bedingungen benutzbar wären.

3. Die drückende Besteuerung jeder Art von Arbeit und aller Arbeits-

früchte auf der einen Seite, und die ungenügende Besteuerung der Grund- und Bodenwerte auf der andern Seite, sie sind die wirkliche Ursache der ungerechten Verteilung des Wohlstandes. In wenigen Händen sammeln sich heutzutage so fabelhafte Vermögen an, wie sie die Welt nie zuvor gesehen hat, während die Volksmassen verhältnismäßig immer mehr verarmen.

Unsre heutigen Steuern und Zölle fallen natürlicherweise viel schwerer auf die Armen und die gewöhnlichen Arbeiterklassen, als auf die Reichen. Denn sie erhöhen die Preise, sie machen ein größeres Kapital für alle Gewerbe erforderlich und verschaffen somit den großen Kapitalbesitzern wesentliche Vorteile. Werden doch manche Steuern und Zölle nur in der Absicht auf-erlegt, den Großgrundbesitzern, den Großindustriellen, den Kartellen und Preis-ringen gesetzmäßige Vorteile zu sichern. Andererseits ermöglicht die ungenügende Besteuerung der Grundwerte einigen Menschen, durch Spekulation auf die Steigerung der Boden- und Rohstoffpreise große Vermögen zu erwerben; Vermögen, die keine Vergrößerung des Gesamtwohlstandes bilden, sondern lediglich die Aneignung einer Monopolrente, eines Steuer- oder Tributrechts sind, die es dem Besitzer gestatten, sich auf gesetzlichem Wege fremde Arbeitsfrüchte anzueignen.

Die ungerechte Verteilung des Wohlstandes schafft uns einerseits eine Klasse von arbeitslosen Drohnen und Verschwendern, die zu reich geworden, und andererseits eine Klasse von unfreiwilligen Arbeitslosen oder Halbbeschäftigten, die ebenfalls Vergeuder von Zeit und Volkswohlstand werden, weil sie zu arm und zu hilflos sind. Sie nimmt den Menschen mehr und mehr die Möglichkeit, sich selbst zu beschäftigen, für sich selbst Kapital zu erarbeiten, auf daß sie damit mehr und bessere Nahrungsmittel oder Güter für sich selbst erzeugen könnten. Derlei Mißverhältnisse müssen den Gesamtwohlstand des Volkes verringern.

4. Die heutige ungerechte Verteilung des Wohlstandes verhundertfacht zwar die Millionäre, vertausendfacht aber auch die Notleidenden und Unglücklichen, die Diebe und die Parasiten aller Art. Sie ist also die Ursache der stetig anwachsenden Ausgaben für Polizei und Richter, für Gefängnisse und Irrenhäuser — der weiteren Schädigungen der Gesellschaft gar nicht zu gedenken. Sie steigert die Geldgier bis zur Vergötterung des Reichtums und läßt einen erbitterten Kampf ums Dasein entbrennen, bei dem immer mehr Menschen zu Verzweifelten und Spielern werden und als Trunkenbolde, Irnsinnige oder Selbstmörder endigen. In diesem Kampfe kommen die gemeinsten und ehrlosesten Mittel zu immer allgemeinerer Anwendung, und Menschen, deren Thatkraft der ehrlichen Produktion gewidmet sein sollte, werden durch die Not gezwungen, ihre Zeit und ihren Witz mit kleinlichen Betrügereien und gegenseitiger Wegschnapperei des kargen Verdienstes zu vergeuden. Von den moralischen Folgen gar nicht zu reden, bringen solche Zustände volkswirtschafts-

liche Verluste, die sich alle — so unwahrscheinlich das noch vielen klingen mag — durch die Einführung von Henry Georges Grundrentensteuer vermeiden ließen.

5. Die jetzigen Steuern, die wir abschaffen wollen, bedrücken hauptsächlich auch die Landbevölkerung in den ärmern Gegenden, zumal da gerade der ländliche Grundbesitz am tiefsten verschuldet ist und unbarmherzig ausgewuchert wird. Wir glauben weder an absolute Vorzüge der Groß- noch der Kleinbetriebe, weder in der Stadt noch auf dem Lande. Aber unter der unaufhörlich wachsenden Doppelbesteuerung durch den Staat und die Hypothek, kann sich der kleine Bauer nicht halten, er muß mehr und mehr verarmen. Anstatt als Kleinbauer die für die Volksernährung so wichtigen, heute den ärmern Klassen meistens unererschwinglichen Kleinwirtschaftsprodukte zu erzeugen, muß der Landmann als bodenloser Proletarier dem etwas höhern Lohn nach in die Stadt ziehen, um als Fabrikarbeiter oft höchst überflüssige wertlose Luxuswaren für die Wohlhabendern zu verfertigen.

Die „Grundrentensteuer“ würde nun das Landmonopol und die Hypothek, die natürlich mitbesteuert werden müßte, langsam aber sicher zerstören.\*) Sie würde die Ursache der ungesunden Verdichtung der Bevölkerung wegräumen und die Stadt- und Landbewohner besser verteilen. Muß doch das ärmere Stadtvolk heute in elenden Mietkasernen, in sogenannten Wohnungen leben, weil die leeren Baugrundstücke rings um die Städte auf Spekulation zu enormen Preisen festliegen und dem arbeitslosen Bauhandwerker vorenthalten werden, sodaß der Heimstättenherzeuger von Beruf oft kaum noch eine Schlafstelle in jenen Pestsöhlen erschwingen kann. Wer wollte oder könnte die Folgen solcher Mißstände auf die wirtschaftliche, körperliche und geistige Gesundheit des Volkes abschätzen? Eine kräftige, gerechte Besteuerung des Grund und Bodens würde sehr bald diesen unwürdigen Zuständen ein Ende machen. —

Betrachten wir nun auch die sittliche Seite der Reform und ihre Gerechtigkeit.

Das Recht auf Eigentum gründet sich nicht auf menschliche Gesetze, die es so oft verleugnet und verletzt haben. Es beruht auf einem Naturgesetz. Es ist klar und bestimmt, und jede Verletzung dieses Rechts durch einzelne oder durch den Staat ist eine Verletzung des Gebotes: „Du sollst nicht stehlen.“

Der Mensch, der einen Fisch fängt, eine Rübe pflanzt, ein Kalb aufzieht, ein Haus baut, einen Rock näht, ein Bild malt, eine Maschine baut oder eine Oper komponirt, hat auf alle diese Dinge ein ausschließliches Eigentumsrecht. Er hat das Recht, solche Güter zu verschenken, zu verkaufen oder zu

\*) Die Hypothekenbesitzer ziehen heute bei der großen Bodenverschuldung den größern Teil der Grundrente ein. Man könnte deshalb auch unsre Steuer eine Grundwert- und Hypothekensteuer nennen.

vererben. Denn die Natur giebt nur der Arbeit und der Arbeit allein. Wir glauben daher, daß wahres, gerechtes „Eigentum“ nur aus „eigen Thun“ entstehen könne.

Durch wessen „Thun“ ist aber die Erde entstanden? Welcher Mensch könnte die Erde mit ihren Urstoffen oder auch nur einen Teil von ihr als seine Arbeitsfrucht beanspruchen? Welches Naturrecht kann man anführen, das dem einzelnen Menschen gestattet, die Erde zu verkaufen, zu verschenken oder gar noch mit seinem Willen über sie zu verfügen, nachdem er selbst ein Erdenkloß geworden ist?

Weil nun die Erde nicht von uns gemacht worden ist, sondern nur ein zeitweiliger Aufenthalt für die kurze Dauer unsers Erdenlebens ist, auf der ein Menschengeschlecht dem andern folgt, und weil wir alle zweifellos mit der Erlaubnis unsers Schöpfers auf dieser Erde weilen, kann doch offenbar niemand ein ausschließliches Recht auf den Erdboden beanspruchen.

Das gleiche Recht aller Menschen auf den Erdboden ergiebt sich aus dem gleichen Recht auf das Leben. Denn wer es verneint, wer behauptet: das Recht, die Erde als Wohn- und Arbeitsstätte zu besitzen und ihre Urstoffe zu benutzen, komme nur einigen Menschen zu, der bestreitet den andern bodenlosen Menschen das Recht, zu leben, er macht ihr Dasein auf dieser, ihnen nicht gehörenden, Erde von dem guten Willen und den Bedingungen jener Grundeigentümer abhängig.

Es muß nun zwar ein Recht auf ausschließlichen Besitz von Grund und Boden geben. Denn der Mensch, der ihn bebaut und benutzt, muß einen festen Besitz haben, um die Früchte seiner Arbeit in Sicherheit zu genießen. Aber dieses Recht des Besitzes hat seine Grenze in dem gleichen Unrecht aller Menschen.

Da sich aber der Erdboden bei unsern heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in gleiche kleine Stücke zerteilen läßt, da viele heute gar nicht unmittelbare Grundbesitzer sein können oder wollen, so läßt sich ihr Eigentumsrecht an den Grundwerten, die sie mit erzeugen helfen, auch auf andre Weise wahren. Um das gleiche Unrecht aller Bürger an den Erdboden zu sichern, braucht man nur an das Vorrecht des Besitzes die Pflicht einer gleichwertigen jährlichen Entschädigung zu knüpfen, die der Gesamtheit, also mittelbar wiederum jedem einzelnen zu gute kommt.

Wenn man Häuser, Ernten, Möbel, Kapital oder Güterwohlstand in irgend einer seiner Formen besteuert, so nimmt man dem einzelnen, was rechtmäßig dem einzelnen gehört. Man verletzt das Eigentumsrecht, und es wird im Namen der Gesellschaft ein Raub an dem einzelnen begangen. Wenn man aber die Grund- und Bodenwerte besteuert, dann nimmt man dem einzelnen, was gerechterweise nicht ihm, sondern der Gesellschaft zukommt. Denn nur die Gesellschaft erzeugt Rentenwerte, der einzelne kann nur Güter produzieren.

Wird dagegen der gesellschaftliche Grund- und Bodenwert einzelnen Bürgern gelassen, so macht er andre Bürger, oft auch den Staat und die Gemeinde jenen steuer- oder tributpflichtig.

Man bedenke, wer den Grund- und Bodenwert hervorbringt. Er entsteht nicht aus Produktionskosten, wie der Wert von Häusern, Schiffen, Mehl und andern Dingen, die durch Arbeit erzeugt wurden. Denn der Erdboden ist nicht von Menschen gemacht, sondern von Gott erschaffen worden. Die ökonomische Grundrente entsteht nicht aus der auf den Boden verwandten Arbeit. Auf diese Weise entstandner Wert wird Verbesserungswert, im Juristendeutsch „Melioration“ genannt. Der Wert eines leeren Grundstückes hängt vielmehr von den Vorzügen ab, die es von der Natur oder durch seine örtliche Lage bekommen hat, und die es begehrt machen als andre Grundstücke. Die Käufer oder Pächter sind daher bereit, für besseres Land eine Prämie in Gestalt von Kaufpreis oder Rente (Grundpacht) zu bezahlen für die Erlaubnis, es zu bebauen und zu benutzen. Diesen Wert könnte man auch den „Gesellschaftswert“ des Grund und Bodens nennen, denn er ist nur der Gesellschaft zu verdanken. Die Gerechtigkeit gebietet also, daß die Gesellschaft den durch ihr Dasein und ihr „eigen Thun“ geschaffnen Grund- und Bodenwert als ihr „Eigentum“ in Anspruch nimmt.

Man muß sich ferner den Unterschied zwischen dem Wert eines Hauses und dem Wert eines Grundstückes klar machen. Der Wert eines Hauses, sein Bauwert, ist, gleich dem Wert andrer Waren, durch die Thätigkeit einzelner Menschen und deren Kapital erzeugt worden. Folglich gehört er rechtmäßigerweise dem einzelnen Erzeuger. Aber der Wert des Grund und Bodens entsteht nur aus dem Dasein und dem Wachstum der Gesamtheit, durch ihre allgemeinen Verbesserungen und öffentlichen Einrichtungen. Folglich gehört er gerechterweise der Gesamtheit.

Nicht durch die Arbeit der 13000 Grundeigentümer Berlins ist der Wert leerer Baugrundstücke bis auf Millionen Mark für den Morgen gestiegen, sondern infolge des Zuwachses der Bevölkerung auf 1600000 bodenloser Einwohner, durch die riesigen Ausgaben der Stadtverwaltung und infolge der Spekulation, die diese Grundwerte längst über die ökonomische Rente hinaus auf eine spekulative Monopolrente getrieben hat.

Der Grund- und Bodenwert bildet also unzweifelhaft das Volksvermögen, aus dem die Volksausgaben bestritten werden sollten. Er stellt in seinem jährlichen Ertragswert eine Volksrente dar, die das Volk mit gutem Recht als seinen gemeinsamen Lohn für seine gemeinsame Thätigkeit betrachten kann. Es ist offenbar ein Naturgesetz, nach dem die ökonomische Grundrente mit der Kopfsahl der Bevölkerung, mit den Fortschritten und Erfindungen im Wirtschaftsleben, überhaupt mit der Volkskultur in geradezu mathematischem Verhältnis steigt. Die ökonomische Grundrente muß daher für die Bedürf-

nisse der Gesellschaft eingezogen werden. Verkennt die Gesellschaft dieses soziale Naturgesetz, so bleibt der Wert, der, wegen der Unvermehrbarkeit des Grund und Bodens und seiner Rohstoffe, das stärkste Monopol bildet, das es giebt, der Spekulation überlassen, und die spekulative Monopolrente wird immer höher und höher hinaufgeschraubt. Denn die Spekulation in Erdbodenwerten aller Art erzeugt einen künstlichen Land- und Rohstoffmangel, indem sie Grundstücke der Bebauung vorenthält und die Erdbodenschätze, die Urstoffe: Kohlen, Eisen, Kupfer, Blei, Stein, Thon, Salze u. s. w. zeitweise ungehoben und unbearbeitet läßt, um einerseits die Preise dieser, zweifellos für alle Menschen erschaffnen, zur Arbeit und zum Leben unentbehrlichen Wohnflächen und Rohstoffe in die Höhe zu treiben, andererseits die Löhne hinabzudrücken. Denn je teurer die Urstoffe und je höher die Rente, desto billiger muß der Arbeitslohn werden. Besteuert also der Staat die Arbeit und die Arbeitsfrüchte anstatt die Monopolwerte der Erde, so verstößt er gegen die Gesetze der Natur und gegen die Gebote der Gerechtigkeit.

Die Verteidiger von Henry Georges Ideen glauben nun nicht, daß diese Steuerreform die menschliche Natur ändern würde. Das wäre eine für Menschen unlösbare Aufgabe. Aber die Reform würde Zustände schaffen, die es der menschlichen Natur ermöglichen, sich zum Guten zu entwickeln, anstatt sie zum Schlechten zu verleiten, wie es unsre heutigen ungerechten wirtschaftlichen Verhältnisse thun. Sie würde den Arbeitslohn erhöhen und eine so große Gütererzeugung veranlassen, wie wir sie uns heute gar nicht vorstellen können. Sie würde die rationellste Ausnutzung des Bodens erzwingen. Sie würde eine gerechte Verteilung des Wohlstandes, dem Fleiß und den Fähigkeiten entsprechend, bewirken. Sie würde also die heutige soziale Frage lösen und die sich immer dichter ansammelnden Wolken von dem Horizonte unsrer Zivilisation verschrecken. Sie würde unverschuldete Arbeitslosigkeit und Armut ganz unmöglich machen. Sie würde den seelenverderbenden Mammonkultus vernichten. Sie würde dem brutalisirenden Mangel und dem überflüssigen entfittlichenden Luxus ein Ende bereiten. Sie würde es den Menschen ermöglichen, wenigstens so ehrlich, so wahr, so liebevoll und so hochherzig zu sein, wie sie gern sein möchten, wie sie aber unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen so oft nicht sein können. Sie würde die quälende Furcht vor Mangel und Not verbannen. Sie würde selbst die wirtschaftlich Schwächsten in die Lage versetzen, sich einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verdienen, und sie sogar der höhern Kulturgenüsse teilhaftig werden lassen. Kurz, die Reform würde den Weg zu einem Zeitalter der Gerechtigkeit anbahnen.

Dies sind einige der Hauptgründe, die den großen Denker und Weltwirtschaftslehrer Henry George veranlaßt haben, eine Grundwertsteuer als „einzige Steuer“ zu empfehlen. Um jedoch seine Lehre von der wirtschaftlichen Gerechtigkeit ganz zu verstehen, muß man seine meisterhaft geschriebnen

Werke kennen lernen. Sein Hauptwerk „Fortschritt und Armut“ ist ohne Zweifel das bedeutendste Buch, das je über die soziale Frage geschrieben worden ist. Die Bibel ausgenommen, hat, zum großen Ärger aller „Professoren der Nationalökonomie,“ in diesem Jahrhundert kein Buch eine solche Verbreitung in der Welt gefunden. \*) Es ist der Contrat social dieses Jahrhunderts.

Daß an die Erde, an ihre Urstoffe und Kräfte alle Menschen ein Unrecht haben, der Gedanke ist so alt wie die Welt. Die größten Denker und Reformatoren haben ihn verfochten, und zu allen Zeiten, fast bei allen Völkern war das Recht jedes einzelnen Bürgers an den Boden seines Vaterlandes in irgend einer Form anerkannt. Aber es ist hauptsächlich die streng logische Beweisführung, daß die heutigen sozialen Übelstände auf die Vernachlässigung dieses Menschenrechts zurückzuführen sind, es ist die Feststellung des Gesetzes der Güterverteilung, die Darlegung des Verhältnisses des wirklichen Kapitals zur Arbeit, es ist die glänzende Widerlegung des Gottesdieners und Kindermörders Malthus, es ist der Nachweis, daß nur eine Steuer auf die ökonomische Rente heute das richtige und allein mögliche Heilmittel sein kann, es ist endlich die unerschrockene, drei Kontinente umfassende Agitation für diese Wahrheit, worin bis jetzt das unsterbliche Verdienst Henry Georges besteht.

Der Impot unique der Physiokraten sollte eine Steuer auf den Produktionsertrag des Landes, folglich eine Steuer auf die Arbeit werden. Er war demnach der single tax nur so ähnlich wie das Ei der Pfäume. Henry George und seine Freunde empfehlen die single tax nicht als eine raffinierte Erfindung zu Gunsten der Staatsfinanzen, sondern weil die Reform als Grund- und Eckstein für die Erhaltung des Staatsgebäudes durchaus notwendig ist, und weil die Gesellschaft ohne wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht bestehen kann.

Wir sind der festen Überzeugung, daß nur Ideen und Opfer unsere Zivilisation noch retten können. Daß die Gedanken Henry Georges in Deutschland noch so wenig gewürdigt, daß sie von den Feinden seiner Reform und sogar von den Freunden seiner Ziele noch immer nicht ganz verstanden werden, ist leider eine bedauerliche Thatsache. Es bestätigt dies nur wieder die Wahrheit von Drapers Ausspruch: „Völkern neue Ideen beizubringen ist nicht die Sache eines Tages.“ \*\*)

\*) Er hat ferner geschrieben: „Zur Erlösung aus sozialer Not,“ „Soziale Probleme,“ „Schutzoll und Freihandel“ und The Perplexed Philosopher.

\*\*\*) Intellectual Development of Europe.

